

zur Sitzung am: 17.08.2010

(x) Gemeinderat

Beschlußorgan:

() Gemeindedirektor (x) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Verabschiedung

- a) des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010 - mit Anlagen -
- b) der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
- c) des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes (Fortschreibung der Fassung zum Haushaltsplan 2010)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den 1. Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 und stellt das Haushaltssicherungskonzept mit dem Haushaltssicherungsbericht (Fortschreibung der Fassung zum Haushaltsplan 2010) fest.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der geplanten Grunderneuerung der Bushaltestellen in der Helmstedter Straße mit der Errichtung einer Lichtsignalanlage für Fußgänger und der damit verbundenen Kreditaufnahme von 40.000,00 Euro ist der Beschluss des 1. Nachtragshaushaltsplanes erforderlich.

Bereits im Vermögenshaushalt 2008 wurden 40.000,00 Euro für die Errichtung einer Lichtzeichenanlage (HHSt. 6300.9580) veranschlagt. Die Investitionsmaßnahme sollte zu 100% mit einem Kredit finanziert werden. Die Kreditaufnahme wurde seinerzeit von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt.

Beide Ansätze wurden später als Haushaltsrest übertragen da die Maßnahme noch nicht durchgeführt wurde und gem. § 20 GemHKVO Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben.

Kredite werden grundsätzlich erst dann aufgenommen, wenn die Maßnahme tatsächlich durchgeführt wird.

Gemäß § 92 Abs. 3 NGO gelten Kreditermächtigungen bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr.

Das bedeutet:

da die Haushaltssatzung 2010 mit Schreiben vom 18.12.2009 bereits genehmigt wurde, kann der veranschlagte Kredit nicht mehr aufgenommen werden, ohne dass es seitens des Rechnungsprüfungsamtes zu einer Beanstandung führen würde.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den 1. Nachtragshaushaltsplan zu beschließen und das Zahlenwerk der Investitionsmaßnahme anzupassen.

Es stellt sich wie folgt dar:

Die Gesamtausgaben für den Ausbau der Bushaltestellen einschließlich des Neubaus einer Fußgängerlichtsignalanlage belaufen sich auf 145.000,00 Euro (inkl. Sicherheiten).

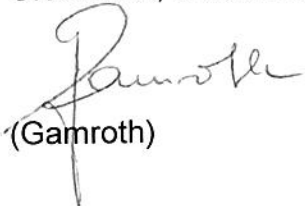
Die Investition wird finanziert mit:

- einem Zuschuss des Landes in Höhe von 98.100 Euro (75% der zuwendungsfähigen Ausgaben)
der Ansatz muss abgerundet werden; tatsächliche Zahlung: 98.165,00 Euro
- einem Kredit in Höhe von 40.000,00 Euro
(Wiederholungsveranschlagung; der genehmigte Kredit aus 2008 i. H. v. 50.000 Euro wurde nicht aufgenommen)
- zusätzliche Rücklagenentnahme in Höhe von 6.900 Euro
(mit der bisher veranschlagten Rücklagenentnahme entsteht ein Ansatz von 10.200 Euro).

Die Gesamteinnahmen und –ausgaben des Vermögenshaushaltes erhöhen sich somit um 145.000,00 Euro auf 160.700,00 Euro.

Der Verwaltungsvorlage sind als Anlagen beigelegt:
die Nachtragshaushaltssatzung, das Haushaltssicherungskonzept, der Haushaltssicherungsbericht, zwei Seiten Nachtrag Vermögenshaushalt sowie der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm.

Grasleben, 04.08.2010


(Gamroth)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Querenhorst für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 40 und 87 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Querenhorst in der Sitzung am 17.08.2010 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 werden

	vermindert/erhöht um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
		gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
a) im <u>Verwaltungshaushalt</u>			
die Einnahmen	0,--	315.800,--	315.800,--
die Ausgaben	0,--	528.300,--	528.300,--
b) im <u>Vermögenshaushalt</u>			
die Einnahmen	145.000,--	15.700,--	160.700,--
die Ausgaben	145.000,--	15.700,--	160.700,--

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,-- € um 40.000 € erhöht und damit auf 40.000,-- € neu festgesetzt.

Die §§ 3 bis 5 werden nicht geändert.

Querenhorst, den 18.08.2010

gez. Beckmann
Bürgermeister

gez. Bäsecke
Gemeindedirektor

**Haushaltssicherungskonzept
der Gemeinde Querenhorst
(aufgestellt zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2010)**

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderungen

Nach § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages künftiger Jahre vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Gemeinderat zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Ausgangslage

Die Gemeinde Querenhorst kann seit 2000 ihren Verwaltungshaushalt nicht mehr ausgleichen. Ein großer Teil der Finanzmisere liegt darin begründet, dass die öffentlichen Einrichtungen, die die Gemeinde Querenhorst vorhält, nicht kostendeckend arbeiten können.

Der Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem Fehlbedarf von 212.500 Euro. In diesem Fehlbedarf ist die Abdeckung des Fehlbetrages aus der Jahresrechnung 2008 mit 113.700 Euro enthalten, sodass der strukturelle Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2010 bei 98.800 Euro liegt. Der Stand der Rücklagen beträgt (zum 31.12.2009) 17.120,61 Euro.

Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung

Im Verwaltungshaushalt sind nachfolgend aufgeführte freiwillige Leistungen sowie Mitgliedsbeiträge an Vereine enthalten:

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 10	Ansatz 09	JR 08
0000.4000/ 0000.4600	Aufwandsentschädigungen und Protokollgeld	9.100 €	9.500 €	8.509,00 €
0000.6380	Ehrungen, Repräsentationen	300 €	400 €	139,50 €
0000.6600	Verfügungsmittel	100 €	100 €	94,47 €
0200.6611	Mitgliedsbeiträge an Vereine	0 €	100 €	30,00 €
3660.7180	Zuschuss Kinderfest u. Nachtwandern	500 €	500 €	0,00 €
5500.5718	Zuschuss an die JSG Lappwald	400 €	200 €	200,00 €
	Summe:	10.400 €	10.800 €	8.972,97 €

Obwohl die freiwilligen Leistungen zusammen mit den Aufwandsentschädigungen an die Ratsmitglieder nicht einmal 2% der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ausmachen, werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in diesem Bereich weitere Kürzungen vorgenommen. Im Haushaltsjahr 2010 werden der JSG Lappwald neben dem laufenden Zu-

schuss einmalig 200,- Euro für die Anschaffung von zwei Fußballtoren gewährt. In der Summe werden die freiwilligen Leistungen sowie die Mitgliedsbeiträge an Vereine im Haushaltsjahr 2010 um 400,- Euro gekürzt. In den Folgejahren entsteht eine Einsparung von 600,- Euro.

Bedingt durch den Wegfall von Zuschüssen an den aufgelösten Sportverein TSV Querenhorst können jährlich 600,00 Euro eingespart werden.

Um die Eigenverantwortung und Kompetenzen des Personals im Umgang mit den finanziellen Ressourcen zu stärken, werden seit 2009 im Bereich des Kindergartens „Wichtelhaus“ die Haushaltsstellen 4640.5200 bis 4640.6520 budgetiert. Der Kindergarten kann aus dem angesparten Budget gewünschte Anschaffungen vornehmen, ohne den Gemeindehaushalt zusätzlich zu belasten. Die Gemeinde Querenhorst erwartet ferner, dass durch die Budgetierung ein stärkeres Kostenbewusstsein und somit ein sparsameres sowie wirtschaftlicheres Handeln generiert wird.

Für das Sport- und Kulturzentrum wurde Anfang des Jahres 2008 eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen. Aufgrund der Anpassung der Entgelttarife kann die Gemeinde mit jährlichen Mehreinnahmen von über 500,00 Euro rechnen. Der Zuschussbedarf kann somit entsprechend reduziert werden.

Im Bereich des „Allgemeinen Grundvermögens“ verfügt die Gemeinde Querenhorst über drei Mietwohnungen. Dieser Unterabschnitt wirft einen Überschuss von 6.700,00 Euro aus.

Um die Energiekosten bei der Straßenbeleuchtung zu senken, soll im Haushaltsjahr 2010 ein entsprechendes Konzept hinsichtlich einer möglichen Umrüstung bzw. Fremdvergabe ausgearbeitet werden.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer wurden zuletzt mit der Haushaltssatzung 2005 erhöht und dem Landesdurchschnitt angepasst. Sie betragen derzeit:

Grundsteuer A	320 v. H.
Grundsteuer B	320 v. H.
Gewerbesteuer	320 v. H.

Da zwischenzeitlich der Landesdurchschnitt angestiegen ist, wird in den nächsten Jahren über die erneute Anpassung der Realsteuerhebesätze nachgedacht.

Durch die Streichung der investitionsgebundenen Schlüsselzuweisungen werden mit Beginn des Haushaltsjahres 2010 im Verwaltungshaushalt anstatt 87,70% nunmehr 100% der

Schlüsselzuweisungen vereinnahmt. Diese Mehreinnahmen, die sich in 2010 auf ca. 4.100,00 Euro belaufen, dienen dem Abbau der Defizite.

In der folgenden Tabelle werden die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung dargestellt:

	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbedarfe ohne Maßnahmen	401.400 €	217.500 €	494.800 €	299.100 €	571.300 €
Konsolidierungsmaßnahmen:					
	2009	2010	2011	2012	2013
Erhöhung der Entgeltordnung für das Sport- u. Kulturzentrum:	500,- €	500,- €	500,- €	500,- €	500,- €
Kürzung der freiwilligen Leistungen:	0,- €	400,- €	600,- €	600,- €	600,- €
Streichung der investitionsgebundenen Schlüsselzuweisungen:	0,- €	4.100,- €	4.700,- €	5.000,- €	5.200,- €
	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbedarfe mit Maßnahmen	400.900 €	212.500 €	489.000 €	293.000 €	565.000 €

Schlussbetrachtung; Ausblick

Die Gemeinde sieht keine Möglichkeit, die entstandenen und für die Zukunft voraussehbaren Finanzlücken bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahre 2013 zu schließen. Lediglich eine Besserung bei der Situation der Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile sowie der Schlüsselzuweisungen könnte zukünftig dazu führen, dass eingetretene Fehlbeiträge in den Folgejahren zumindest teilweise abgebaut werden können.

Nach § 82 Abs. 6 NGO ist jedoch der Zeitraum eines Haushaltsausgleiches zu benennen. Unter der Annahme, dass die Planungsgrundlagen gleich bleiben, wäre ein Haushaltsausgleich rechnerisch zu erreichen (siehe Aufstellung).

**Haushaltssicherungsbericht
der Gemeinde Querenhorst
(aufgestellt zum Nachtragshaushaltsplan 2010)**

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderungen

Nach § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im Folgenden werden die Maßnahmen, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushalts der Gemeinde Querenhorst vorgenommen worden sind und die über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt.

Bis 2006 wurden an den TSV Querenhorst jährliche Zuschüsse in Höhe von 600,00 Euro gezahlt (Zuschuss für Sommerfest: 200,00 Euro, Zuschuss zur Hallennutzungsgebühr: 400,00 Euro). Bedingt durch den Wegfall der Zuschüsse an den seit 2007 aufgelösten Sportverein konnten insgesamt 1.800,00 Euro eingespart werden.

Um die Eigenverantwortung und die Kompetenzen des Personals im Umgang mit den finanziellen Ressourcen zu stärken, wurden im Haushaltsjahr 2009 im Bereich des Kindergartens die Haushaltsstellen 4640.5200 bis 4640.6520 mit einem Ausgabevolumen von 4.600,00 Euro budgetiert. Die folgende Tabelle zeigt, dass durch die Errichtung des Budgetringes keine Mittel zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

Beantragte überplanmäßige Ausgaben:			
2006:	2007:	2008:	2009:
197,69 €	113,77 €	183,23 €	0,00 €

Beginnend mit der Jahresrechnung 2009 kann man feststellen inwieweit Einsparungen erzielt bzw. welche sinnvollen Anschaffungen aus dem angesparten Budget getätigt wurden.

RE 2009: Überschuss im Deckungsring von 703,69 Euro.

Die Anpassung der Steuerhebesätze wurde in 2005 durchgeführt und hat sich wie folgt ausgewirkt:

Steuerart	Hebesatz bis 2005	Hebesatz seit 2005	Mehreinnahmen aufgrund der Anpassung (2005-2009) ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage etc.
Grundsteuer A	270 v. H.	320 v. H.	4.172 €
Grundsteuer B	300 v. H.	320 v. H.	9.392 €
Gewerbesteuer	300 v. H.	320 v. H.	5.003 €

Für das Sport- und Kulturzentrum wurde Anfang des Jahres 2008 eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen. Nach der alten Satzung mussten für die Nutzung des Raumes A 75,- Euro von Einwohnern und 115,- Euro von Auswärtigen für die Nutzung des Raumes B 45,- Euro von Einwohnern und 70,- Euro von Auswärtigen gezahlt werden.

Nach der neuen Satzung werden für die Nutzung des Raumes A 115,- Euro und für die Nutzung des Raumes B 70,- Euro von allen Mietern eingenommen.

Die Saalbenutzungsgebührenerhöhungen wirken sich wie folgt aus:

	Fiktive Berechnung Aufgrund der alten Gebühr	Generierte Einnah- men nach Satzungs- änderung	Tatsächlich erzielte Mehreinnahmen:
2008:			
Raum A			
Einwohner: 12	900,- €	1.380,- €	480,- €
Auswärtige: 4	460,- €	460,- €	0,- €
Raum B			
Einwohner: 9	405,- €	630,- €	225,- €
Auswärtige: 2	140,- €	140,- €	0,- €
ingespart:			705,- €
2009			
Raum A			
Einwohner: 4	300,- €	460,- €	160,- €
Auswärtige: 7	805,- €	805,- €	0,- €
Raum B			
Einwohner: 7	315,- €	490,- €	175,- €
Auswärtige: 0	0,- €	0,- €	0,- €

HH-Plan Nachtrag Vermögenshaushalt
 (Ansätze in EUR)

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt 63 Gemeindestraßen
Unterabschnitt 6300 Gemeindestraßen

Gemeindenr.: 03, Haushaltsjahr: 2010,
 Haushalt: 02

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
0601	Gemeindestraßen								
	**** EINNAHMEN ****								
3610 00	Zuweisungen f. Investitionen vom Land Zuschuss f. d. Ausbau der Bushaltestellen	00000	98.100	0	98.100	0	0	0	
	**** EINNAHMEN ****		98.100	0	98.100	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****								
9580 00	Ausbau Bushaltestellen Gründerneuerung der Bushaltestellen Dorfmitte mit Lichtsignalanlage	00000	145.000	0	145.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		145.000	0	145.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6300									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		145.000	0	145.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		98.100	0	98.100	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-46.900	0	-46.900	0	0	0	

HH-Plan Nachtrag Vermögenshaushalt
 (Ansätze in EUR)

Einzelplan 9 Allgem. Finanzwirtschaft
Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Unterabschnitt 9100 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Gemeindenr.: 03, Haushaltsjahr: 2010,
 Haushalt: 02

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf 6	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf 6a	mehr / weniger(-) 6b	Erl. 8
			Neuer Ansatz 3	bisheriger Ansatz 3a	mehr / weniger(-) 3b				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
0901	Finanzwesen								
	**** EINNAHMEN ****								
3100 00	Entnahmen aus Rücklagen	00000	10.200	3.300	6.900	0	0	0	
3770 00	Kreditmarkt ohne Umschuldung	00000	40.000	0	40.000	0	0	0	
	Wiederholungsveranschlagung (siehe Kredit 2008)								
	Kredit f.d. Ausbau d. Bushaltestellen Dorfmitte								
	**** EINNAHMEN ****		50.200	3.300	46.900	0	0	0	
	Ableich Unterabschnitt 9100								
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		50.200	3.300	46.900	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		50.200	3.300	46.900	0	0	0	

Letzte Seite

Finanzplan 2009 - 2013

Einnahmen Verwaltungshaushalt

GrpNr.	Bezeichnung	Ziff.	2009	2010	2011	2012	2013
000, 001	Grundsteuer A und B	1	35	35	36	36	36
003	Gewerbesteuer	2	10	10	11	13	13
010	Einkommenst.-Anteile	3	173	156	163	167	171
012	Umsatzsteuer-Anteile	1	1	2	2	2	2
02, 03	Sonst. Gemeindesteuern	4	2	2	2	2	2
00 - 03	Steuern zusammen	5	221	205	214	220	224
04-06	Allg. Zuweisungen						
060	v. Bund, Land, ERP-Verm.	6	0	0	0	0	0
041, 051, 061	vom Land	7	0	0	0	0	0
062	v. Gemeinden u. GV	8	50	34	38	40	42
07	Allg. Umlagen	9	0	0	0	0	0
0	Steuern, allg. Zuweisg. u. Umlagen zusammen	10	271	239	252	260	266
10, 11, 12	Gebühren u. ähnl. Entgelte	11	36	26	26	26	26
13, 14, 15	Verkäufe, Mieten, Pachten	12	10	10	10	10	10
	Zuweisg. f. lfd. Zwecke, Erst.						
160, 170	vom Bund, LAF, ERP	13	0	0	0	0	0
161, 171	vom Land	14	11	20	20	20	20
162, 163, 172, 173	von Gemeinden u. GemV. von Zweckverb. u. dgl.	15	6	6	6	6	6
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	16	0	0	0	0	0
1	Einn. aus Verw. u. Betrieb zusammen	17	63	62	62	62	62
20	Zinseinnahmen	18	0	0	0	0	0
23	Schuldendiensthilfen	19	0	0	0	0	0
21, 22, 24-28	übrige Finanzeinnahmen	20	14	15	15	15	15
2	sonst. Finanzeinn. zusammen	21	14	15	15	15	15
0 - 2	Einn. Verwaltungshaushalt	22	348	316	329	337	343

Ausgaben Verwaltungshaushalt							
GrpNr.	Bezeichnung	Ziff.	2009	2010	2011	2012	2013
40-47	Personalausgaben	23	87	96	96	96	96
50-66	Sächl. Verwaltg. u. Betr.Aufw.	24	47	43	43	43	43
670-678	Erstattg. v. Ausg. d. VerwHh.	25	0	0	0	0	0
679	Innere Verrechnungen	26	0	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten	27	0	0	0	0	0
5/6	Sächl. Verw. u. Betriebsaufwand zusammen	28	47	43	43	43	43
71,72	Zusch. f. lfd. Zwecke an soz. oder ähnl. Einrichtungen	29	0	0	0	0	0
	Zuweisg. für lfd. Zwecke						
710, 720	an Bund, LAF, ERP	30	0	0	0	0	0
711, 721	an Land	31	0	0	0	0	0
712, 713, 722	an Gemeinden u. Gem.V.	32	0	0	0	0	0
723	an Zweckverbände u.dgl.						
715, 716, 725	an komm. Sonderrechng.	33	0	0	0	0	0
726	u.sonst. öffentl. Sonderr.						
714, 717, 718,724, 727,728	an übrige Bereiche	34	5	5	5	5	5
73 - 79	Leistg. der Sozialhilfe u.ä.	35	0	0	0	0	0
7	Zuweisg. und Zuschüsse zusammen	36	5	5	5	5	5
80, 877	Zinsausgaben	37	48	45	45	45	44
810	Gewerbesteuerumlage	38	2	2	2	2	2
82, 83	Allgem. Zuweisg. u. Umlagen	39	218	211	213	214	215
84, 85	Übrige Finanzausgaben	40	0	0	0	0	0
86	Zufühg. z. Vermögenshaush.	41	12	13	13	13	14
893, 894	Deckung v. Fehlbeträgen	42	330	113	401	212	489
8	Sonstige Finanzausgaben zusammen	43	610	384	674	486	764
40-47,50-68,70-89	Ausg. Verwaltungshaushalt	44	749	528	818	630	908

Finanzplan 2009 - 2013

Einnahmen Vermögenshaushalt

GrpNr.	Bezeichnung	Ziff.	2009	2010	2011	2012	2013
30	Zuführungen vom Verw.HH	45	12	13	13	13	14
31	Entnahmen aus Rücklagen	46	0	10	2	2	2
32, 33, 34	Rückfl.v.Darl., Veräußerungen	47	0	0	0	0	0
35	Beiträge u.ä. Entgelte	48	0	0	0	0	0
	Zuweisungen f. Investitionen						
360	vom Bund, LAF, ERP	49	0	0	0	0	0
361	vom Land	50	0	98	0	0	0
362, 363	von Gemeinden, GV, ZwV	51	7	0	0	0	0
364 - 368	von übrigen Bereichen	52	0	0	0	0	0
	Einn. aus Krediten u. inn. Darl.						
370	vom Bund, LAF, ERP	53	0	0	0	0	0
371	vom Land	54	0	0	0	0	0
372, 373	von Gemeinden, GV, ZwV	55	0	0	0	0	0
374-378	von übrigen Bereichen	56	0	40	0	0	0
379	Innere Darlehen	57	0	0	0	0	0
3	Einn. Vermögenshaushalt	58	19	161	15	15	16

Ausgaben Vermögenshaushalt

GrpNr.	Bezeichnung	Ziff.	2009	2010	2011	2012	2013
90	Zufüherg. zum Verwaltungshaush.	59	0	0	0	0	0
91	Zuführung an Rücklagen	60	6	0	0	0	0
	Gewährg.v.Darl.u.InvestZusch.						
920, 980	an Bund, LAF, ERP	61	0	0	0	0	0
921, 981	an Land	62	0	0	0	0	0
922, 923, 982, 983	an Gemeinden, GV, ZwV	63	0	0	0	0	0
924 - 928, 984 - 988	an übrige Bereiche	64	0	0	0	0	0
	Vermögenserwerb						
930	v. Beteilig., Kapitaleinlagen	65	0	0	0	0	0
932	von Grundstücken	66	0	0	0	0	0
935	v. bewegl. Sachen d. Anlgverm.	67	0	0	0	0	0
94, 95, 96	Baumaßnahmen	68	1	148	2	2	2
92 - 96, 98	Investitionen u. IFM zusammen	69	1	148	2	2	2
	Tilgung von Krediten u. ID						
970	an Bund, LAF, ERP	70	0	0	0	0	0
971	an Land	71	0	0	0	0	0
972, 973	an Gemeinden, GV, ZwV	72	0	0	0	0	0
974- 978	an übrige Ber., Kreditm.	73	12	13	13	13	14
979	von inneren Darlehen	74	0	0	0	0	0
993,994	Deckung v. Sollfehlbeträgen	75	0	0	0	0	0
990, 991	übrige Ausg. d. VermögensHh	76	0	0	0	0	0
9	Ausg. Vermögenshaushalt	77	19	161	15	15	16

Finanzplan 2009 - 2013							
Gegenüberstellung der Finanzplansummen							
GrpNr.	Bezeichnung	Ziff.	2009	2010	2011	2012	2013
0 - 2	Einn. Verwaltungshaush.	22	348	316	329	337	343
40-47,50-68,70-89	Ausg. Verwaltungshaush.	44	749	528	818	630	908
			-401	-212	-489	-293	-565
3	Einn. Vermögenshaushalt	58	19	161	15	15	16
9	Ausg. Vermögenshaushalt	77	19	161	15	15	16
			0	0	0	0	0

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen							
Glied.-Nr.	Aufgabenbereich	Ziff.	2009	2010	2011	2012	2013
00-08	Allgemeine Verwaltung	100	0	0	0	0	0
0000	Öffentliche Sicherh. u. Ordnung	101	0	0	0	0	0
210	Grundschulen	102	0	0	0	0	0
214	Sonderschulen	103	0	0	0	0	0
211-213,215,216	Uebr. allgem.bild. Schulwesen	104	0	0	0	0	0
25	Berufsbildendes Schulwesen	105	0	0	0	0	0
207	Kreisschulbaukasse	106	0	0	0	0	0
20 (ohne207),28,29	Uebrig	107	0	0	0	0	0
2	Schulen (lfd.Nr. 102-107)	108	0	0	0	0	0
31	Wissenschaft, Forschung	109	0	0	0	0	0
35	Volksbildung	110	0	0	0	0	0
30,32-34,36,37	Uebrig	111	0	0	0	0	0
3	Wissensch.,Forschg.,Kulturpfl.	112	0	0	0	0	0
43,46	Einr.Soz-Hilfe,Kriegsopf.,Jugen.	113	1	0	0	0	0
40-42,44,45,47-49	Uebrig	114	0	0	0	0	0
4	Soz.Sicherung (lfd.Nr. 113,114)	115	1	0	0	0	0
51	Krankenhäuser	116	0	0	0	0	0
50,54	Sonst. Einr. d. Gesundheitsw.	117	0	0	0	0	0
55,56,57	Sport, Badeanstalten	118	0	0	0	0	0
58,59	Uebrig	119	0	0	0	0	0
5	Gesundh.,Sport, Erholung	120	0	0	0	0	0
63-66	Straßen	121	0	146	1	1	1
63	Dorferneuerung	121	0	0	0	0	0
67	Straßenbeleuchtung	122	0	0	0	0	0
69	Wasserläufe		0	0	0	0	0
6	Bau-u. Wohnungsw., Verkehr	123	0	146	1	1	1
70	Abwasserbeseitigung	124	0	0	0	0	0
72	Abfallbeseitigung	125	0	0	0	0	0
73-79	Sport- und Kulturzentrum	126	0	2	1	1	1
7	Öff. Einr., Wirtsch.Fö.	127	0	2	1	1	1
80-87	Wirtschaftliche Unternehmen	128	0	0	0	0	0
88,89	Allg. Grund-u.Sondervermögen	129	0	0	0	0	0
8	Wirtsch.Untern.,allg.Grund-u.S.	130	0	0	0	0	0
90	Allgemeine Zuweisungen(Invest)	131	0	0	0	0	0
0-9	Invest.u.Invest.Fö.-Maßn. insg.	132	1	148	2	2	2